

## Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung Förderzeitraum 2026 – 2030

*Dorfregion Unterland  
OT Heubisch - Mogger - Mupperg - Oerlsdorf  
Gemeinde Förirtztal*

### Informationsblatt für private Förderantragsteller

Die Dorfregion Unterland mit den vier Ortsteilen Heubisch, Mogger, Mupperg und Oerlsdorf wurden durch das Land Thüringen als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung (DE) anerkannt. Am 21.08.2025 erhielt die Gemeinde die Urkunde zur Anerkennung als Förderschwerpunkt für den Zeitraum 2026 bis 2030.

Sowohl die Gemeinde als auch Private, Vereine, Unternehmen und weitere haben hierdurch die Möglichkeit in den Jahren 2026 bis 2030 Zuschüsse des Landes Thüringen für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung bis hin zu Revitalisierungsmaßnahmen oder Grundversorgungsangeboten zu beantragen.

Für private Antragsteller, juristische Personen des privaten Rechts und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind insbesondere solche Vorhaben förderfähig, die zur dörflichen Entwicklung sowie der Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanzen beitragen und der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen. Die sind z. B. Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen oder die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen.

Nach der derzeit gültigen Förderrichtlinie können hierfür Zuschüsse bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 30.000 Euro pro Objekt gewährt werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500 Euro werden in der Regel nicht bezuschusst. Zu beachten ist, dass ausschließlich Firmenleistungen förderfähig sind. Eigenleistungen sowie Aufwendungen für den Erwerb von Materialien werden nicht bezuschusst.

*Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass die Maßnahmen sich in das historische Dorfbild einfügen und dieses stärken. Die Vorhaben haben sich in Form, Farbe und Material an die orts- und regionaltypische Bauweise anzulehnen.*

Zur Orientierung für dorfgerechtes Bauen im ländlichen Raum wird die „Gestalterische Orientierungshilfe für Maßnahmen der Dorfentwicklung in Thüringen“ auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Über das Programm der DE sind z. B. **nicht förderfähig**:

- *bei Dächern:*  
glasierte Ziegeloberflächen, Solar-/Photovoltaikanlagen, In-Dach-Solarmodule, Verkleidungen mit großflächigen Platten- oder Blechpaneelen
- *bei Fassadenverkleidung/Außendämmung:*  
Verkleidungen aus Kunststoff, Stahlblech, Keramik, großflächigen Faserzementplatten, künstliche Dämmstoffe

- *bei Fassadenfarbgebung:*  
grelle und reinweiße Farbgebung, farbig imitiertes Fachwerk auf Massivwänden
- *bei Natursteinwänden/-sockeln:*  
Klinker-Fliesenverkleidungen, Verblechungen, Fassadenplatten oder Verputze mit Buntsteinputz
- *bei Fenstern:*  
wegklappbare Sprossenrahmen, ausschließlich innenliegende Sprossen, Messingsprossen, Verwendung von Wölbglas, getönte bzw. verspiegelte Gläser, großflächige und ungeteilte Verglasungen zum Straßenraum, Verwendung von Tropenhölzern, Kunststofffenster in Fachwerkgebäuden, Aufsatzelemente für Rollläden vor die Fassade
- *bei Türen und Tore:*  
weiße Türen und Tore, Rolltore

Über die Förderprogramme “Kleinstunternehmen der Grundversorgung” oder “Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen” können Kleinunternehmen der Grundversorgung oder sogenannte Basisdienstleister, wie beispielsweise Pflege- oder Gesundheitseinrichtungen, Dorfläden, Arzthäuser, Friseure, Bäckereien zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung Zuwendungen z. B. für Innenausbau, Ladeneinrichtung, Produktionsmaschinen oder ähnliches beantragen.

Die Fördermittelanträge sind für das jeweilige Förderjahr bis zum 15. Januar in Abstimmung mit dem durch die Gemeinde Förnitztal für die Beratung und Betreuung der DE beauftragten Planungsbüro einzureichen. **Hilfe bei der Antragstellung sowie kostenfreie Beratung** über Fördermöglichkeiten und die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen erhalten Sie von den Mitarbeitern des beratenden Planungsbüros. Die kostenfreie Beratung ist Pflicht für alle Antragsteller.

Nach dem 15.01. eingereichte Anträge können im Förderjahr nicht berücksichtigt werden.

### **WICHTIGER HINWEIS**

*Für private Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, die für 2027 durchgeführt werden sollen, sind die Förderantragsunterlagen nach Absprache bei dem für die Beratung und Betreuung der DE beauftragten Planungsbüro einzureichen, so dass der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen bis zum 15.01.2027 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Zweigstelle Meiningen digital eingereicht werden kann.*

*Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Erstanfrage an den DE-Berater.*

## Hinweise zum zeitlichen Ablauf der Antragstellung bis zum Stichtag 15.01.2027

Die kostenfreie Beratung durch das von der Gemeinde Förritzal für die Beratung und Betreuung beauftragten Planungsbüros ist für alle Antragsteller Pflicht.

Fristen	Was ist zu tun?	Wer muss etwas tun?	
		Antragsteller	Planungsbüro
<b>Jederzeit möglich</b> <i>Hinweis: Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig im Jahr! Anfragen später Mitte Oktober führen i.d.R. bei allen Beteiligten zu Zeitnot und gefährden die fristgerechte Einreichung der Anträge.</i>	Anmeldung von Beratungsbedarf bei Optiplan Bau GmbH Mittlere Motschstraße 28 96515 Sonneberg Frau Cornelia Böse Telefon: 03675 881 252 <a href="mailto:c.boese@architekturbuero-optiplan.de">c.boese@architekturbuero-optiplan.de</a>	X	
	Terminabstimmung mit dem Antragsteller für die kostenfreie Vor-Ort-Beratung durch das Planungsbüro		X
	Vor-Ort-Beratung am Objekt	X	X
	Erarbeitung eines Beratungsprotokolls mit Gestaltungsempfehlungen durch das Planungsbüro. Übermittlung des Protokolls an den Antragsteller		X
<b>nach Absprache</b>	Zusammenstellung aller notwendigen Antragsunterlagen (wie z. B. drei vergleichbare Angebote für die geplanten Maßnahmen usw.) und Einreichung beim Planungsbüro	X	
<b>nach Absprache</b>	Prüfung der eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Erarbeitung der Stellungnahme durch das Planungsbüro. Bei Bedarf Nachforderung von Unterlagen beim Antragsteller und Rückmeldung zum Antrag.		X
<b>nach Absprache</b>	Einholung der Stellungnahme der Kommune zum geplanten Vorhaben des Antragsellers durch das Planungsbüro. Information des Antragstellers über die Stellungnahme. Zusammenstellung der Antragsunterlagen.		X
<b>bis 15.01.2027</b>	Digitale Einreichung des Antrages beim TLLLR Meiningen.	X	

### Ansprechpartner Planungsbüro Beratung und Betreuung DE

Optiplan Bau GmbH  
Mittlere Motschstraße 28  
96515 Sonneberg

Frau Cornelia Böse  
Telefon: 03675 881 252  
[c.boese@architekturbuero-optiplan.de](mailto:c.boese@architekturbuero-optiplan.de)

### Ansprechpartner Gemeindeverwaltung Förritzal

Bauamt Gemeinde Förritzal  
Schierschnitzer Straße 9  
96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz  
E-Mail: [bauamt@foeritzal.de](mailto:bauamt@foeritzal.de)

Frau Standke  
Bauamtsleiterin  
Tel.: 036764 – 79611

Frau Mäder  
Mitarbeiterin Bauamt  
Tel.: 036764 – 79612

Frau Bauer  
Mitarbeiterin Bauamt  
Tel.: 036764 – 79610

#### Hinweise zur Antragstellung:

Die vollständigen Antragsunterlagen sind ausschließlich digital über die Plattform PORTIA

<https://portia.thueringen.de/>

einzureichen.

Hierfür ist die Einrichtung eines Bund-ID-Kontos für den Antragsteller zwingend erforderlich. Des Weiteren müssen Antragsteller beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Zweigstelle Meiningen, eine Personenident-Nummer (PI) beantragen. Der Antrag hierfür kann ausgefüllt und unterschrieben per Post oder E-Mail an das TLLLR, Zweigstelle Meiningen übersendet werden.

Alle wichtigen Informationen zur Onlineantragstellung, inklusive Hinweisen zur Anmeldung in PORTIA und dem notwendigerweise vorgeschalteten Anlegen eines Bund-ID-Kontos sowie den Antrag auf Zuweisung einer PI finden Sie unter

<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung>

Private Antragsteller müssen mit dem Fördermittelantrag

- eine aktuelle Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- einen Eigentumsnachweis (nicht älter als 2 Jahre)
- 3 vergleichbare Angebote (je Gewerk; gilt auch für Planungsleistungen; Pauschalangebote sind nicht zulässig)
- bei Eigenmitteln > 50.000 Euro einen geeigneten Eigenmittelnachweis (z. B. Kontoauszüge, Sparbücher, Bankerklärungen)

einreichen.

*Das Gemeindliche Entwicklungskonzept der Dorfregion „Unterland“ mit allen Anlagen können Sie hier einsehen.*

<https://foeritzal.de/wp-content/uploads/2025/09/GEK-gesamt.pdf>

Weitere Informationen zur Dorfentwicklung sowie die Förderrichtlinie finden Sie hier:

<https://foeritzal.de/dorfentwicklung/>